

Sitzungsprotokollkopien der öffentlichen Sitzung vom 18.10.2017

TOP	Gegenstand	SV Nr.
1711101	Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017	17149
1711102	Bauantrag Andreas Mathias Graßl, Im Tal 63 - 65, 83486 Ramsau – Umwandlung eines bestehenden Freisitzes zu einem Wintergarten am Anwesen Malerwinkl auf FINr. 439/2, Gemarkung Ramsau	17145
1711103	Bauvoranfrage Markus Gröll, Hinterseer Straße 18, 83486 Ramsau – Bau eines Carports auf FINr. 1184/2, Gemarkung Ramsau	17146
1711104	Bekanntgaben; Telekommunikationsmast auf dem Hirscheck	17150
1711105	Sonstiges 1. Antrag zur Aufstellung von Wahlwerbetafeln 2. Weißdornhecke im Bereich Triebenbachlehen	17151

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 18.10.2017 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1711101

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Albert Radlmeier
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 12
Dokument: h/0/SV17149

Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt

Im Vermögenshaushalt hat sich zum einen die Zeitschiene für geplante Projekte nach hinten verschoben und zum anderen sind Kostenschätzungen dem aktuellen Planungsstand angepasst worden. Dies betrifft u. a. den Ausbau der B 305 im Bereich Mayringerlehen bis Wimbachbrücke und die damit eng zusammenhängende Erschließung des Gewerbegebietes Reichfeld II. Die Ausschreibung für den Ausbau der B 305 wird in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt voraussichtlich noch dieses Jahr erfolgen, der Baubeginn verschiebt sich nach jetzigem Planungsstand auf das Frühjahr 2018. Die Gesamtkosten für den Ausbau belaufen sich nach der aktuellen Kostenschätzung auf 3.630.000 €. Diese teilen sich auf in den Anteil des Bundes in Höhe von 3.128.000 € und den Anteil der Gemeinde in Höhe von aktuell 502.000 €. Bereits beantragt wurden staatl. Förderungen in Höhe von 70.000 € .

Im Bereich Feuerwehr muss die für das Jahr 2018/2019 geplante Beschaffung eines Fahrzeugs GW-L (Gerätewagen Logistik) vorgezogen werden, da auf diesem Fahrzeug eine für die Einsätze der Feuerwehr dringend benötigte Pumpe verbaut werden muss. Die ursprüngliche Planung, diese Pumpe in das bestehende Feuerwehrfahrzeug TLF 16/25 einzubauen, musste aus technischen Gründen verworfen

werden. Die haushaltsrechtlichen Vorgaben hierzu werden mit der Festsetzung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 € erfüllt. Diese Ermächtigung gestattet es der Gemeinde, bereits im laufenden Haushaltsjahr 2017 die Ausschreibung für das Fahrzeug GW-L zu starten. Die Ausgabe für dieses Fahrzeug wird dann erst im Haushaltsjahr 2018 erfolgen.

Der Ansatz für die Beschaffung des HLF 20 muss von ursprünglich 90.000 € auf 164.500 € erhöht werden, da das Fahrgestell der Fa. MAN bereits in der KW 47 und die Ausstattung der Fa. BAS in der KW 50 ausgeliefert und nach Aussage der Lieferfirmen noch im Jahr 2017 in Rechnung gestellt werden. Somit werden die Ausgaben in das Haushaltsjahr 2017 vorgezogen. Positiv zu vermerken ist der nun beschlossene Landkreiszuschluss für die Beschaffung des Fahrzeugs HLF 20 in Höhe von 29.750 €. Somit beläuft sich die gesamte Förderung auf 148.750 €. Dem stehen Kosten für die Beschaffung des Fahrzeugs in Höhe von ca. 415.000 € gegenüber.

Für die Ausschreibung der Architektenleistungen zum Bau des kombinierten Gebäudes Feuerwehr/Bauhof muss zum bereits bestehenden Ansatz ebenfalls eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 144.000 € festgesetzt werden.

Weiterhin positiv ist der Wegfall des Ansatzes aus dem Haushaltsplan 2017 für die Sanierung des WC-Gebäudes Wimbachbrücke in Höhe von 30.000 €. Hier plant nun die Nationalparkverwaltung Berchtesgaden ein neues WC-Gebäude. Nähere Ausführungen hierzu später durch GL Martin Willeitner.

Als Ergebnis aus diesen (und noch weiteren, hier nicht im Detail aufgeführten) Veränderungen des Vermögenshaushaltes verringert sich das Volumen von im Haushalt 2017 festgesetzten 3.844.300 € um 570.700 € auf nun 3.273.600 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich dagegen durch die vorgestellten Maßnahmen und weiteren Ermächtigungen in anderen Bereichen von bisher festgesetzten 2.328.700 € um 1.708.800 € auf insgesamt 4.037.500 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Ramsau folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt. Einnahmen und Ausgaben ändern sich wie folgt:

	Einnahmen neu €	Einnahmen bisher €	Mehr / Weniger €	Ausgaben neu €	Ausgaben bisher €	Mehr / Weniger €
Vermögens- Haushalt	3.273.600	3.844.300	- 570.700	3.273.600	3.844.300	- 570.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird von 1.457.000,00 € um 547.700 € vermindert und damit auf 909.300,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 2.328.700,00 € um 1.708.800,00 € erhöht und damit auf 4.037.500,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Ramsau, 18.10.2017

Gschoßmann
Erster Bürgermeister

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 18.10.2017 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus.
TOP 1711102

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 11 (ohne Graßl Richard)
Dokument: h/0/SV17145

Bauantrag Andreas Mathias Graßl, Im Tal 63 - 65, 83486 Ramsau – Umwandlung eines bestehenden Freisitzes zu einem Wintergarten am Anwesen Malerwinkel auf FINr. 439/2, Gemarkung Ramsau

Sachverhalt:

Der Bauwerber plant auf der Südseite des Anwesens Malerwinkel den Umbau eines Freisitzes in einen Wintergarten. Hierbei entsteht eine zusätzliche Wohnfläche von ca. 8 qm.

Beschluss

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr. 439/2, Gemarkung Ramsau, befindet sich im Innenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Geltungsbereich richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Diese Voraussetzungen werden mit den geplanten Baumaßnahmen erfüllt.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 erforderliche gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 18.10.2017 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus.
TOP 1711103

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/SV17146

Bauvoranfrage Markus Gröll, Hinterseer Straße 18, 83486 Ramsau – Bau eines Carports auf FINr. 1184/2, Gemarkung Ramsau

Sachverhalt

Der Antragssteller beantragt den Bau eines Carports mit einer Fläche von 17,5 qm.

Beschluss

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr.1184/2, Gemarkung Ramsau, befindet sich im Außenbereich und ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs.2 BauGB. Öffentliche Belange werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, die Erschließung ist gesichert.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 18.10.2017 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus.
TOP 1711104

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Waltraud Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 12
Dokument: h/0/SV17150

Bekanntgaben; Telekommunikationsmast auf dem Hirscheck

GL Willeitner gab bekannt, dass er von der Telekom darüber informiert wurde, dass der bestehende Mast auf dem Hirscheck in der 46. KW optimiert wird. Dadurch soll es zu einer Leistungsverbesserung im D1-Netz kommen.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 18.10.2017 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus.
TOP 1711105

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Waltraud Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 12
Dokument: h/0/SV17151

Sonstiges

1. Antrag zur Aufstellung von Wahlwerbetafeln

Dritter BGM Maltan stellte den Antrag, mittels Satzung die Aufstellung von Wahlwerbetafeln zu regeln. Hierin wären mögliche Standorte festzulegen und die Anzahl der Wahlwerbetafeln zu begrenzen. Seiner Meinung nach kam es vor der Bundestagswahl im September zu einer solchen Flut von Wahlwerbetafeln der verschiedenen Parteien, dass das optische Erscheinungsbild des Ortes sehr darunter litt.

Beschluss:

Die Verwaltung bekommt den Auftrag, eine entsprechende Satzung, rechtzeitig zur Abstimmung vor der nächsten Wahl im Herbst 2018, vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Weißdornhecke im Bereich Triebenbachlehen

Durch die Weißdornhecke im Bereich des Triebenbachlehens kommt es zu einer gefährlichen Fahrbahnverengung im Durchgangsverkehr. Die Verwaltung bekam den Auftrag, zu klären, wer für diese Hecke zuständig sei um entsprechende Gespräche zu führen.